

Bezirksamte zu gehen. Dieses sorgt dafür, daß die etwa noch erforderlichen Nachweisungen beigebracht werden, hört auch in bestimmten Fällen über den angemeldeten Anspruch die für den Amtsbezirk bestellten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten und legt hierauf das ganze Material der Landesversicherungsanstalt vor. Diese erläßt sodann den Feststellungsbescheid. Gegen einen abweisenden Bescheid kann Verufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (s. Nr. 1037), und gegen dessen Entscheidung kann weiterhin Revision an das Reichsversicherungsamt eingelegt werden.

4. Kapitel.

Das sonstige Versicherungswesen.

1. Die Bedeutung der Versicherung.

Mannigfache Gefahren bedrohen jederzeit unsere wirtschaftliche 1048
Existenz. Der Ernährer der Familie kann durch frühzeitigen Tod dahingerafft oder durch Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig werden, bevor er durch Ersparnisse seine und seiner Angehörigen Zukunft sicherstellen konnte. Unsere liegende und fahrende Habe kann vom Feuer zerstört, der Viehstand kann durch Krankheiten, die Feldfrüchte können durch Hagelschlag vernichtet werden. Infolge eigener Verschulden oder durch Verschulden von Personen, für welche wir haften müssen, sowie durch Beschädigungen, welche unsere Haustiere anrichten, können wir in die Lage kommen, große Schadenssummen zahlen zu müssen.

Den einzigen wirksamen Schutz gegen die Folgen derartiger 1049
Unglücksfälle, welche nur zu häufig den wirtschaftlichen Untergang der Betroffenen herbeiführen, bietet die segensreiche und volkswirtschaftlich bedeutsame Einrichtung der Versicherung. Sie beruht auf einer Verteilung des Risikos und Schadens auf eine große Anzahl von Personen, welche alle von den gleichen Mißgeschicken bedroht sind, während diese doch erfahrungsgemäß nur einige von ihnen wirklich treffen. Ermöglicht wird die Versicherung dadurch, daß alle Versicherten regelmäßige, verhältnismäßig kleine, aus dem laufenden Einkommen zu leistende Beiträge (sog. Prämien) zahlen, welche angesammelt werden und dazu dienen, den von einem Schaden Betroffenen denselben zu ersetzen.

Indem die Versicherung für die nachteiligen Folgen von Un- 1050
glücksfällen verschiedene Art Ersatz gewährt, schützt sie den Betroffenen vor Not und ermöglicht ihm die Fortsetzung oder baldige Wieder-